

Preis- und Leistungsverzeichnis

**Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit privaten Kunden
und bei der Erbringung von Zahlungsdiensten, im Scheckverkehr und für Konten mit Geschäftskunden,
soweit nicht im Preisaushang oder anderen Aushängen enthalten**

Inhaltsverzeichnis

1	Sparkonto	3
1.1	Allgemeine Entgelte	3
1.2	Vermögenswirksames Sparen	3
1.3	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	3
2	Zinssätze für Einlagen	3
3	Konto	4
3.1	Privatkunde	4
3.2	Geschäftskunde	5
4	Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden	6
4.1	Allgemeine Informationen zur Bank	6
4.2	Lastschriftverkehr	10
4.3	Bargeldauszahlung	11
4.4	Kartengestützter Zahlungsverkehr	12
4.5	Überweisungsverkehr	15
4.6	Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften	21
4.7	Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit	22
4.8	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	22
5	Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden	23
5.1	Allgemein	23
5.2	Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage)	23
5.3	Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten)	24
5.4	Wertstellungen im Scheckverkehr	24
5.5	Reiseschecks	24
5.6	Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften	25
5.7	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	25
6	Kredite	25
6.1	Sonderleistungen im Kreditgeschäft	25
6.2	Avale	26
6.3	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	26
7	Auskünfte	27
7.1	Auskünfte (im Auftrag des Kunden eingeholt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse einholt)	27
7.2	Auskünfte (im Auftrag des Kunden erteilt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse erteilt)	27
8	Schrankfächer/Verwahrstücke	27
9	Wertpapiergeschäft	27
9.1	Ausführung und Abwicklung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft)	27
9.2	Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung	29
9.3	Dienstleistungen außerhalb der Depotverwahrung (Schaltergeschäfte)	31
10	Sonstiges	32
11	Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit	34

1 Sparkonto

1.1 Allgemeine Entgelte

Kennwortvereinbarung für gebundene Sparurkunden	entfällt
Bereitstellung eines zusätzlichen Kontoauszuges bei Loseblatt-Sparurkunden auf Wunsch des Kunden (zzgl. Porto)	0,00 EUR
Ausstellung einer Ersatz-Sparurkunde ¹	entfällt
Verwahrungsentgelt für Sparbücher pro Jahr	entfällt

1.2 Vermögenswirksames Sparen

Übertragung eines vermögenswirksamen Sparvertrages auf einen anderen Anbieter auf Wunsch des Kunden	entfällt
Vorzeitige Vertragsauflösung (kostenlos in den in § 4 Abs. 4 5. VermBG geregelten Fällen)	entfällt

1.3 Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen

Neuanlage Mietkautionskonto (Spar- oder Termineinlage)	30,00 EUR
--	-----------

2 Zinssätze für Einlagen

Produkt	Zinssatz
Angaben zu den aktuellen Zinssätzen entnehmen Sie bitte dem gültigen Preisaushang	%

¹ Wird nur berechnet, wenn der Kunde den Verlust oder die Beschädigung seiner Sparurkunde zu vertreten hat.
134 200 DG nexolution FA 05.26

3 Konto

3.1 Privatkunde

3.1.1 Kontoführung

Produkt	EUR
VR MeinKonto	
für junge Kunden längstens bis zum 18. Geburtstag	
ab dem 18. Geburtstag wird das Konto als "GiroKonto jung&wuid" fortgeführt (Preise nachfolgend)	
pro Kunde nur ein VR MeinKonto möglich	
Kontoführung pro Monat bis zum 18. Geburtstag	0,00
Preis pro Buchungsposten/Arbeitsposten (Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist):	0,00
1. girocard (Ausgabe einer Debitkarte)	0,00
ab der 2. girocard (Ausgabe einer Debitkarte) pro Karte/Kalenderjahr	8,00
Kontoabrechnung	
a) Zinsen	vierteljährlich
b) Gebühren	monatlich
Kontoauszug per Postversand durch den Kunden beauftragt	1,00 EUR zzgl. Porto
PrivatKonto*	
Kontoführung pro Monat ggf. abzgl. Vorteil für Mitglieder mtl. 1,00 EUR und ggf. abzgl. Vorteil Nutzung ePostfach mtl. 1,00 EUR	6,90
PrivatKonto mit Komfort-Paket*	
Kontoführung pro Monat ggf. abzgl. Vorteil für Mitglieder mtl. 1,00 EUR und ggf. abzgl. Vorteil Nutzung ePostfach mtl. 1,00 EUR	10,90
GiroKonto jung&wuid (für Schüler, Auszubildende, Studenten im Alter 18 bis 27 Jahre)*	
Kontoführung pro Monat	0,00
BasisKonto*	
Kontoführung pro Monat	8,50
VR VereinsKonto	
für Vereine und Stiftungen	
Kontoführung pro Monat	10,00
für gemeinnützige Vereine und Stiftungen 50% Rabatt(= 5,00 EUR)	5,00
Preis pro Buchungsposten/Arbeitsposten (Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist)	0,00
1. girocard (Ausgabe einer Debitkarte)	0,00
ab der 2. girocard (Ausgabe einer Debitkarte)	8,00
Kontoabrechnung	
a) Zinsen	vierteljährlich
b) Gebühren	monatlich
Kontoauszug per Postversand durch den Kunden beauftragt	1,00 EUR zzgl. Porto
*Die genannten Produktpreise bilden die monatlichen Grundgebühren ab. Je nach Produktmodell können zusätzliche Kosten entstehen. Siehe Anlage 1	

3.1.2 Kontoauszug

durch Kontoauszugdrucker ²	1,00 EUR
Bereitstellung eines Tages-/Wochen-/Monatsauszugs zum Selbstabholen ³	entfällt
Zusendung der am Kontoauszugdrucker nach 5 Wochen nicht abgerufenen Kontoauszüge auf gesondertes Verlangen des Kunden im Einzelfall ⁴	0,00 zzgl. Porto EUR
Erstellung eines Kontoauszugs-/Rechnungsabschlussdublikats auf Verlangen des Kunden ⁵	
• maschinell (soweit bei Auszügen neueren Datums noch möglich)	pro Auszugsnummer 5,00 EUR
• manuell (bei Auszügen älteren Datums, wenn systembedingt maschinelle Erstellung nicht mehr möglich ist)	entfällt

3.1.3 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

Ausgabe von Münzrollen je Rolle	0,80 EUR
---------------------------------	----------

3.2 Geschäftskunde

3.2.1 Kontoführung

Produkt	EUR
Geschäftskonto*	
Kontoführung pro Monat	7,95
Geschäftskonto silber*	
Kontoführung pro Monat	10,95
Geschäftskonto gold*	
Kontoführung pro Monat	24,95
*Die genannten Produktpreise bilden die monatlichen Grundgebühren ab. Je nach Produktmodell können zusätzliche Konten entstehen. Siehe Anlage 2	

² Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

³ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

⁴ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt und versandt.

⁵ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

3.2.2

Kontoauszug

durch Kontoauszugdrucker⁶ 1,00 EUR

Bereitstellung eines Tages-/Wochen-/Monatsauszugs zum Selbstabholen⁷ entfällt

Zusendung der am Kontoauszugdrucker nach 5 Wochen nicht abgerufenen Kontoauszüge auf gesondertes Verlangen des Kunden im Einzelfall⁸ 0,00 zzgl. Porto EUR

Erstellung eines Kontoauszugs-/Rechnungsabschlussduplicates auf Verlangen des Kunden⁹

• maschinell (soweit bei Auszügen neueren Datums noch möglich) pro Auszugsnummer 5,00 EUR

• manuell (bei Auszügen älteren Datums, wenn systembedingt maschinelle Erstellung nicht mehr möglich ist) entfällt

3.2.3

Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

Ausgabe von Münzrollen je Rolle	0,80 EUR
---------------------------------	----------

4

Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden

4.1

Allgemeine Informationen zur Bank

4.1.1

Name und Anschrift der Bank¹⁰

Name der Bank (Zentrale): VR Bank Starnberg-Zugspitze eG
Straße: Tutzing-Hof-Platz 8
PLZ/Ort: 82319 Starnberg
Telefon: 08151/779-0
Telefax: 08151/779-188
Internet: www.vrsta-zugspitze.de

Hinweis: Zur Übermittlung von Aufträgen per Telefon oder per Internet sind die mit der Bank vereinbarten Kommunikationswege wie z. B. das OnlineBanking oder das Telefonbanking zu nutzen.

4.1.2

Zuständige Aufsichtsbehörde¹¹

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

4.1.3

Eintragung im Handels-(Genossenschafts)register¹²

Gen. Register München 1013

4.1.4

Vertragsprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

⁶ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

⁷ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

⁸ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt und versandt.

⁹ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

¹⁰ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

¹¹ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

¹² Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

4.1.5

Geschäftstage der Bank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme

- Sonnabende
- 24. und 31. Dezember
- gesetzliche Feiertage
- Unsinniger Donnerstag – kein Geschäftstag für unsere Filialen im Landkreis Landsberg an Lech
- Faschingsdienstag – kein Geschäftstag in unseren Filialen in den Landkreisen Starnberg, Weilheim-Schongau, Garmisch-Partenkirchen und Bad Tölz-Wolfratshausen

Für Bargeldauszahlungen und -einzahlungen an Geldautomaten der kontoführenden Bank ist jeder Tag, an dem der Geldautomat tatsächlich betrieben wird, ein Geschäftstag.

Für Echtzeitüberweisungen ist jeder Tag eines Jahres ein Geschäftstag.

Filiale	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Andechs, Herrschinger Straße 11, 82346 Andechs	-	-	-	8:30 Uhr - 12:00 Uhr / 14:00 Uhr - 18:00 Uhr	-
Apfeldorf, Raiffeisenstraße 1a, 86974 Apfeldorf	-	8:30 Uhr - 12:00 Uhr / 14:00 Uhr - 16:00 Uhr	-	8:30 Uhr - 12:00 Uhr / 14:00 Uhr - 18:00 Uhr	8:30 Uhr - 12:00 Uhr / -
Aufkirchen, Farchacher Straße 13, 82335 Aufkirchen	-	8:30 Uhr - 12:00 Uhr / 14:00 Uhr - 16:00 Uhr	8:30 Uhr - 12:00 Uhr / -	8:30 Uhr - 12:00 Uhr / 14:00 Uhr - 18:00 Uhr	-
Bad Kohlgrub, Hauptstraße 3, 82433 Bad Kohlgrub	9:00 Uhr - 12:00 Uhr / -	-	9:00 Uhr - 12:00 Uhr / -	-	-
Benediktbeuren, Dorfplatz 2, 83671 Benediktbeuren	9:00 Uhr - 12:00 Uhr / 14:00 Uhr - 16:00 Uhr	-	-	9:00 Uhr - 12:00 Uhr / 14:00 Uhr - 16:00 Uhr	-
Dießen, Fischerei 9, 86911 Dießen a. Ammersee	8:30 Uhr - 12:00 Uhr / 14:00 Uhr - 16:00 Uhr	-	-	8:30 Uhr - 12:00 Uhr / 14:00 Uhr - 18:00 Uhr	-
Garmisch-Partenkirchen, Bahnhofstraße 43, 82467 Garmisch-Partenkirchen	8:30 Uhr - 12:30 Uhr / 14:00 Uhr - 16:00 Uhr	8:30 Uhr - 12:30 Uhr / 14:00 Uhr - 16:00 Uhr	8:30 Uhr - 12:30 Uhr / -	8:30 Uhr - 12:30 Uhr / 14:00 Uhr - 18:00 Uhr	8:30 Uhr - 12:30 Uhr / 14:00 Uhr - 16:00 Uhr
Gauting, Bahnhofplatz 5, 82131 Gauting	8:30 Uhr - 12:00 Uhr / 14:00 Uhr - 16:00 Uhr	8:30 Uhr - 12:00 Uhr / 14:00 Uhr - 16:00 Uhr	8:30 Uhr - 12:00 Uhr / -	8:30 Uhr - 12:00 Uhr / 14:00 Uhr - 18:00 Uhr	8:30 Uhr - 12:00 Uhr / 14:00 Uhr - 16:00 Uhr
Gilching, Sonnenstraße 53, 82205 Gilching	-	8:30 Uhr - 12:00 Uhr / 14:00 Uhr - 18:00 Uhr	-	-	8:30 Uhr - 12:00 Uhr / 14:00 Uhr - 16:00 Uhr
Herrsching, Bahnhofplatz 4, 82211 Herrsching	8:30 Uhr - 12:00 Uhr / 14:00 Uhr - 16:00 Uhr	8:30 Uhr - 12:00 Uhr / 14:00 Uhr - 16:00 Uhr	8:30 Uhr - 12:00 Uhr / -	8:30 Uhr - 12:00 Uhr / 14:00 Uhr - 18:00 Uhr	8:30 Uhr - 12:00 Uhr / 14:00 Uhr - 16:00 Uhr
Huglfing, St.-Johann-Straße 16, 82386 Huglfing	9:00 Uhr - 12:00 Uhr / -	9:00 Uhr - 12:00 Uhr / 14:00 Uhr - 16:00 Uhr	-	9:00 Uhr - 12:00 Uhr / 14:00 Uhr - 17:30 Uhr	9:00 Uhr - 12:00 Uhr / -
Inning, Marktplatz 14, 82266 Inning	8:30 Uhr - 12:00 Uhr / 14:00 Uhr - 16:00 Uhr	-	8:30 Uhr - 12:00 Uhr / -	8:30 Uhr - 12:00 Uhr / 14:00 Uhr - 16:00 Uhr	-
Kaufering, Dr.-Gerbl-Straße 32, 86916 Kaufering	-	8:30 Uhr - 12:00 Uhr / 14:00 Uhr - 18:00 Uhr	-	-	8:30 Uhr - 12:00 Uhr / -
Krailling, Margaretenstraße 58, 82152 Krailling	8:30 Uhr - 12:00 Uhr / 14:00 Uhr - 16:00 Uhr	-	-	8:30 Uhr - 12:00 Uhr / 14:00 Uhr - 18:00 Uhr	-
Landsberg, Herkomerstraße 17, 86899 Landsberg	8:30 Uhr - 12:00 Uhr / 14:00 Uhr - 16:00 Uhr	8:30 Uhr - 12:00 Uhr / 14:00 Uhr - 16:00 Uhr	8:30 Uhr - 12:00 Uhr / -	8:30 Uhr - 12:00 Uhr / 14:00 Uhr - 18:00 Uhr	8:30 Uhr - 12:00 Uhr / 14:00 Uhr - 16:00 Uhr
Murnau, Untermarkt 7, 82418 Murnau	8:30 Uhr - 12:30 Uhr / 14:00 Uhr - 16:00 Uhr	8:30 Uhr - 12:30 Uhr / 14:00 Uhr - 16:00 Uhr	8:30 Uhr - 12:30 Uhr / -	8:30 Uhr - 12:30 Uhr / 14:00 Uhr - 18:00 Uhr	8:30 Uhr - 12:30 Uhr / 14:00 Uhr - 16:00 Uhr
Oberammergau, Bahnhofstraße 24, 82487 Oberammergau	8:30 Uhr - 12:30 Uhr / 14:00 Uhr - 16:00 Uhr	8:30 Uhr - 12:30 Uhr / 14:00 Uhr - 16:00 Uhr	-	8:30 Uhr - 12:30 Uhr / 14:00 Uhr - 17:30 Uhr	8:30 Uhr - 12:30 Uhr / 14:00 Uhr - 16:00 Uhr
Peißenberg, Sonnenstraße 46, 82380 Peißenberg	8:30 Uhr - 12:30 Uhr / 14:00 Uhr - 16:00 Uhr	8:30 Uhr - 12:30 Uhr / 14:00 Uhr - 16:00 Uhr	8:30 Uhr - 12:30 Uhr / -	8:30 Uhr - 12:30 Uhr / 14:00 Uhr - 18:00 Uhr	8:30 Uhr - 12:30 Uhr / 14:00 Uhr - 16:00 Uhr

Penzberg, Karlstraße 26, 82377 Penzberg	8:30 Uhr - 12:30 Uhr / 14:00 Uhr - 16:00 Uhr	8:30 Uhr - 12:30 Uhr / 14:00 Uhr - 16:00 Uhr	8:30 Uhr - 12:30 Uhr / -	8:30 Uhr - 12:30 Uhr / 14:00 Uhr - 18:00 Uhr	8:30 Uhr - 12:30 Uhr / 14:00 Uhr - 16:00 Uhr
Pöcking, Raiffeisenplatz 1, 82343 Pöcking	8:30 Uhr - 12:00 Uhr / 14:00 Uhr - 16:00 Uhr	8:30 Uhr - 12:00 Uhr / 14:00 Uhr - 16:00 Uhr	8:30 Uhr - 12:00 Uhr / -	8:30 Uhr - 12:00 Uhr / 14:00 Uhr - 18:00 Uhr	8:30 Uhr - 12:00 Uhr / 14:00 Uhr - 16:00 Uhr
Pürgen, Landsberger Straße 2, 86932 Pürgen	8:30 Uhr - 12:00 Uhr / 14:00 Uhr - 16:00 Uhr	-	8:30 Uhr - 12:00 Uhr / -	8:30 Uhr - 12:00 Uhr / 14:00 Uhr - 18:00 Uhr	-
Seefeld, Hauptstraße 20, 82229 Seefeld	8:30 Uhr - 12:00 Uhr / 14:00 Uhr - 16:00 Uhr	-	8:30 Uhr - 12:00 Uhr / -	-	8:30 Uhr - 12:00 Uhr / 14:00 Uhr - 16:00 Uhr
Seeshaupt, Hauptstraße 12, 82402 Seeshaupt	8:30 Uhr - 12:00 Uhr / 14:00 Uhr - 16:00 Uhr	8:30 Uhr - 12:00 Uhr / 14:00 Uhr - 16:00 Uhr	8:30 Uhr - 12:00 Uhr / -	8:30 Uhr - 12:00 Uhr / 14:00 Uhr - 18:00 Uhr	8:30 Uhr - 12:00 Uhr / 14:00 Uhr - 16:00 Uhr
Söcking, Luitpoldstraße 1a, 82319 Starnberg	8:30 Uhr - 12:00 Uhr / 14:00 Uhr - 16:00 Uhr	-	-	-	8:30 Uhr - 12:00 Uhr / 14:00 Uhr - 16:00 Uhr
Starnberg, Tutzing-Hof-Platz 8, 82319 Starnberg	8:30 Uhr - 12:00 Uhr / 14:00 Uhr - 16:00 Uhr	8:30 Uhr - 12:00 Uhr / 14:00 Uhr - 16:00 Uhr	8:30 Uhr - 12:00 Uhr / -	8:30 Uhr - 12:00 Uhr / 14:00 Uhr - 18:00 Uhr	8:30 Uhr - 12:00 Uhr / 14:00 Uhr - 16:00 Uhr
Thaining, Schmiedgasse 8, 86943 Thaining	8:30 Uhr - 12:00 Uhr / 14:00 Uhr - 16:00 Uhr	-	8:30 Uhr - 12:00 Uhr / -	-	8:30 Uhr - 12:00 Uhr / 14:00 Uhr - 16:00 Uhr
Tutzing, Hauptstraße 54, 82327 Tutzing	8:30 Uhr - 12:00 Uhr / 14:00 Uhr - 16:00 Uhr	-	-	8:30 Uhr - 12:00 Uhr / 14:00 Uhr - 18:00 Uhr	8:30 Uhr - 12:00 Uhr / 14:00 Uhr - 16:00 Uhr
Uffing, Murnauer Straße 2, 82449 Uffing	9:00 Uhr - 12:00 Uhr / -	9:00 Uhr - 12:00 Uhr / -	-	9:00 Uhr - 12:00 Uhr / 14:00 Uhr - 17:30 Uhr	9:00 Uhr - 12:00 Uhr / -
Weilheim, Herzog-Albrecht-Platz 6, 82362 Weilheim	8:30 Uhr - 12:00 Uhr / 14:00 Uhr - 16:00 Uhr	8:30 Uhr - 12:00 Uhr / 14:00 Uhr - 16:00 Uhr	8:30 Uhr - 12:00 Uhr / -	8:30 Uhr - 12:00 Uhr / 14:00 Uhr - 18:00 Uhr	8:30 Uhr - 12:00 Uhr / 14:00 Uhr - 16:00 Uhr
Wessling, Hauptstraße 42, 82234 Weßling	8:30 Uhr - 12:00 Uhr / 14:00 Uhr - 16:00 Uhr	8:30 Uhr - 12:00 Uhr / 14:00 Uhr - 16:00 Uhr	8:30 Uhr - 12:00 Uhr / -	8:30 Uhr - 12:00 Uhr / 14:00 Uhr - 18:00 Uhr	8:30 Uhr - 12:00 Uhr / -
Wörthsee, Etterschlagerstraße 17a, 82237 Wörthsee	-	8:30 Uhr - 12:00 Uhr / 14:00 Uhr - 16:00 Uhr	-	-	8:30 Uhr - 12:00 Uhr / 14:00 Uhr - 16:00 Uhr

4.1.6 Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2023/1113 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. Mai 2023 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers und Transfers bestimmter Kryptowerte“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers/Kryptowertetransfers. Sie verpflichtet die Bank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Zahler und Zahlungsempfänger zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name, Kundenkennung sowie ggf. der Rechtsträgerkennung (Legal Entity Identifier bzw. LEI) oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse und der LEI verzichtet werden, jedoch können gegebenenfalls diese Angaben vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse, LEI (oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung) nutzt die Bank die in ihren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Bank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers beziehungsweise Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

4.2 Lastschriftverkehr

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für die Einlösung einer Lastschrift werden

- nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3 Konto).

4.2.1 SEPA-Basis-Lastschrift

4.2.1.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.1.2 Entgelte

Einlösung	siehe 3. Kontoführung
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank	1,50 EUR

4.2.2 SEPA-Firmen-Lastschrift

4.2.2.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.2.2 Entgelte

Einlösung	siehe 3. Kontoführung
Vormerkung der Bestätigung des SEPA-Firmenlastschrift-Mandats	5,00 EUR
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank	1,50 EUR

4.3

Bargeldauszahlung

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für Bargeldauszahlungen werden

- nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3 Konto).

Bargeldauszahlung an eigene Kunden	am Schalter	am Geldautomaten
mit unserer girocard (Debitkarte)	entfällt EUR	0,00 EUR
mit unserer Mastercard (Kreditkarte) mit unserer Mastercard (Debitkarte)	entfällt % vom Umsatz mind. entfällt EUR	2,000 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
mit unserer Visa Card (Kreditkarte) mit unserer Visa Card (Debitkarte)	entfällt % vom Umsatz mind. entfällt EUR	2,000 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR

Bargeldauszahlung an eigene Kunden bei anderen Kreditinstituten (KI)

mit girocard (Debitkarte)	am Schalter	am Geldautomaten
- bei teilnehmenden Banken am BankCard ServiceNetz:	entfällt	0,00 EUR
- bei inländischen KI und KI in der EU ¹³ und den EWR-Staaten ¹⁴ , die ein direktes Kundenentgelt erheben können:		
- Verfügungen im girocard-System in Euro	entfällt	entfällt
- Verfügungen in anderen Zahlungssystemen (Visa Debit) in Euro	entfällt	2,000 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
- bei inländischen KI und KI in der EU ¹⁵ und den EWR-Staaten ¹⁶ , die <u>kein</u> direktes Kundenentgelt erheben können:		
- Verfügungen in den folgenden Zahlungssystemen (Visa Debit) in Euro	entfällt	2,000 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
- bei KI in der EU und den EWR-Staaten in Fremdwährung	entfällt	2,000 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
- bei KI außerhalb der EU und den EWR-Staaten	entfällt	2,000 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR

¹³ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

¹⁴ EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).

¹⁵ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

¹⁶ EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).

mit Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) mit Mastercard/Visa Card (Debitkarte)	am Schalter	am Geldautomaten
- im Inland und Ausland (zzgl. 1,75 % vom Umsatz für den Auslandseinsatz ¹⁷ bei Zahlung in Fremdwährung und/oder in einem Land außerhalb der EU und der EWR-Staaten)	3,000 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR	2,000 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem zusätzlichen Entgelt belastet.		

4.4 Kartengestützter Zahlungsverkehr

4.4.1 Debitkarten

4.4.1.1 girocard

- girocard Visa Debit – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr siehe 3. Kontomodelle

- Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden¹⁸ 7,81 EUR

Auslandseinsatz¹⁹

beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder
bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten²⁰

1,75 % vom Umsatz mind. 1,50 EUR
max. 10,00 EUR

4.4.2 Mastercard oder Visa Debit- und Kreditkarten

- Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden²¹ 10,68 EUR
 - bei Designwechsel per sofort auf Wunsch des Kunden 15,00 EUR
 - bei Designwechsel zur nächsten Wiederprägung auf Wunsch des Kunden 15,00 EUR

- zzgl. Versandkosten 0,00 EUR
 - bei Versendung im Inland 0,00 EUR
 - bei Versendung in Europa 50,00 EUR
 - bei Versendung weltweit 50,00 EUR
 - bei Versendung der Karte per Kurier im Inland 100,00 EUR
 - bei Versendung der Karte per Kurier ins Ausland 30,00 EUR
 - bei Versendung der PIN per Kurier im Inland 65,00 EUR
 - bei Versendung der PIN per Kurier ins Ausland 65,00 EUR

- Auslandseinsatz²² beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung
und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten²³ 1,75 % vom Umsatz

¹⁷ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

¹⁸ Wird nur berechnet: (a) für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Karte; (b) für eine beschädigte Karte soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht; (c) wegen Namensänderung.

¹⁹ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

²⁰ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

²¹ Wird nur berechnet: (a) für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Karte; (b) für eine beschädigte Karte soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht; (c) wegen Namensänderung.

²² Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

²³ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

• Sonstige Serviceleistungen	
– Bestellung physische Karte zu bereits bestehender digitaler Karte	entfällt
– Bereitstellung Notfall-Bargeldvorschuss weltweit auf Wunsch des Kunden	130,00 EUR
– Bereitstellung beschleunigte Notfall-Ersatzkarte weltweit auf Wunsch des Kunden	150,00 EUR
– Duplikaterstellung einer Umsatzaufstellung auf Verlangen des Kunden ²⁴	5,00 EUR
– Anforderung einer Belegkopie, Inland, auf Verlangen des Kunden ²⁵	5,00 EUR
– Anforderung einer Belegkopie, Ausland, auf Verlangen des Kunden ²⁶	entfällt
– PIN Nachbestellung, auf Verlangen des Kunden ²⁷	2,49 EUR
– Rücksetzung PIN-Zähler, auf Verlangen des Kunden ²⁸	0,00 EUR

4.4.2.1 BasicCard – Ausgabe einer Debitkarte (Mastercard oder Visa)

Physische Karte	
• pro Jahr	30,00 EUR
Digitale Karte	

4.4.2.2 DirectCard – Ausgabe einer Debitkarte (Mastercard oder Visa)

Physische Karte	
• pro Jahr	30,00 EUR
Digitale Karte	

4.4.2.3 ClassicCard – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)

Physische Karte	
• pro Jahr	30,00 EUR
– ab 3.000,00 EUR Umsatz jährlich	25,00 EUR
– ab 5.001,00 EUR Umsatz jährlich	20,00 EUR
– ab 7.001,00 EUR Umsatz jährlich	15,00 EUR
– ab 10.001,00 EUR Umsatz jährlich	0,00 EUR
Digitale Karte	

4.4.2.4 GoldCard – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)

Physische Karte	
• pro Jahr	78,00 EUR
– ab 7.000,00 EUR Umsatz jährlich	63,00 EUR
– ab 9.001,00 EUR Umsatz jährlich	53,00 EUR
– ab 12.001,00 EUR Umsatz jährlich	43,00 EUR
– ab 20.001,00 EUR Umsatz jährlich	0,00 EUR
Digitale Karte	

4.4.2.5 ExclusiveCard – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)

Physische Karte	
• pro Monat	17,00 EUR
Physische Karte im Metalldesign	
• pro Monat	21,00 EUR

²⁴ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

²⁵ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

²⁶ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

²⁷ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

²⁸ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

4.4.2.6 ExclusiveCard Plus – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)

Physische Karte	
• pro Monat	24,00 EUR
Physische Karte im Metalldesign	
• pro Monat	28,00 EUR

4.4.2.7 BusinessCard Basic – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)

• pro Jahr	40,00 EUR
------------	-----------

4.4.2.8 BusinessCard Classic – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)

• pro Jahr	40,00 EUR
------------	-----------

4.4.2.9 BusinessCard Gold – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard und Visa)

• pro Jahr	110,00 EUR
------------	------------

4.4.2.10 Weitere Kartenprodukte

BasisCard/Classic/DirectCard Jugendmarkt (Alter: 12–27 Jahre; Mastercard oder Visa) pro Jahr	0,00 EUR
Logo BusinessCard (Mastercard oder Visa) einmalig	250,00 EUR

4.4.3 Ausführungsfrist

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt einget:

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	max. ein Geschäftstag
Kartenzahlungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer anderen EWR-Währung als Euro	max. vier Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.4.4 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

Bildaufbringung auf girocard auf Wunsch des Kunden bei Neubestellung und bei Austausch der Karte mit einem Galeriebild zzgl. Gebühr girocard Visa Debit	9,00 EUR
girocard Visa Debit aus Holz auf Wunsch des Kunden bei Neubestellung und bei Austausch der Holzkarte zzgl. Gebühr girocard Visa Debit	9,00 EUR
Barauszahlung an eigene Kunden bei anderen Kreditinstituten mit unserer BasicCard am Schalter, mit Online Autorisierung (zzgl. 1,75 % vom Umsatz für den Auslandseinsatz bei Zahlung in Fremdwährung und/oder in einem Land außerhalb der EU und der EWR-Staaten)	3,000 % vom Umsatz, mind. 5,00 EUR
Barauszahlung an eigene Kunden mit unserer BasicCard am Geldautomaten (zzgl. 1,75 % vom Umsatz für den Auslandseinsatz bei Zahlung in Fremdwährung und/oder in einem Land außerhalb der EU und der EWR-Staaten)	2,50 EUR
5-mal kostenfreie Barverfügungen pro Kartenjahr bei Kreditinstituten im Ausland in der EU und den EWR-Staaten bei ClassicCard und GoldCard**	
15-mal kostenfreie Barverfügungen pro Kartenjahr bei Kreditinstituten im Ausland in der EU und den EWR-Staaten bei DirectCard**	
5-mal kostenfreie Barverfügungen pro Kartenjahr bei Kreditinstituten außerhalb der EU und den EWR-Staaten bei DirectCard, ClassicCard und GoldCard**	

12-mal kostenfreie Barverfügung pro Kartenjahr bei Kreditinstituten im Inland und generell kostenfreie Barverfügung im Ausland (Auslandsentgelt entfällt) bei ExclusiveCard**	
** Geldautomatenbetreiber können Entgelte erheben, die zusätzlich zum Auszahlungsbetrag belastet werden. Die Höhe dieses direkten Kundenentgelts vereinbart der Geldautomatenbetreiber vor der Auszahlung des Betrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten. Mit der erfolgten Auszahlung gilt dieses Entgelt als akzeptiert. Dieses Entgelt wird von der VR Bank nicht erstattet. Bei Abhebungen in einer Fremdwährung und/oder in einem Land außerhalb der EU und der EWR-Staaten wird ein Auslandsentgelt 1,75% erhoben.	

4.5 Überweisungsverkehr

Betragsgrenzen für Überweisungsaufträge

Überweisungsaufträge sind im Rahmen des vorhandenen Guthabens auf dem Konto und einer eingeräumten Kontoüberziehung ohne Betragsbegrenzung möglich, soweit keine Höchstbeträge (zum Beispiel im OnlineBanking) vereinbart sind.

Der Kunde kann – im Rahmen der vereinbarten Höchstbeträge – ergänzend selbst einen separaten Höchstbetrag für Echtzeitüberweisungsaufträge festlegen. Dieser kann entweder pro Kalendertag oder pro Echtzeitüberweisungsauftrag festgelegt und jederzeit vor Erteilung eines Echtzeitüberweisungsauftrags geändert werden.

4.5.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums²⁹ (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen³⁰

4.5.1.1 Überweisungsauftrag

4.5.1.1.1 Annahmefrist(en) für Überweisungen

Beleglose Aufträge (Online Banking): 16:30	Uhr an Geschäftstagen der Bank.
Beleghafte Aufträge: eine Stunde vor Geschäftsende der jeweiligen Zweigstelle	Uhr an Geschäftstagen der Bank.

Bei Echtzeitüberweisungen gibt es keine Annahmefristen.

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

²⁹ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

³⁰ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

4.5.1.1.2 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

– Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag ³¹	max. ein Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. zwei Geschäftstage
Echtzeitüberweisungsauftrag ³²	max. 10 Sekunden

– Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag ³³	max. vier Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. vier Geschäftstage

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5.1.1.3 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

³¹ Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, OnlineBanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

³² Nach Zugang, siehe „Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr“ Nummer 1.4.

³³ Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, OnlineBanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

4.5.1.1.3.1 Überweisung in der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Überweisungsmodalitäten			
je Überweisung vom Zahlungskonto			
	beleghafte Überweisung	elektronisch übermittelte Überweisung*	per Dauerauftrag
Überweisungsart			
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank	ohne Zusatzkosten	ohne Zusatzkosten	ohne Zusatzkosten
Echtzeitüberweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank			
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	ohne Zusatzkosten	ohne Zusatzkosten	ohne Zusatzkosten
Echtzeitüberweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister			
Überweisung mit Kontonummer/Bankleitzahl oder IBAN/BIC, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	siehe Punkt 4.5.1.1.3.2 Höhe der Entgelte SWIFT	siehe Punkt 4.5.1.1.3.2 Höhe der Entgelte SWIFT	siehe Punkt 4.5.1.1.3.2 Höhe der Entgelte SWIFT
Inlandsüberweisung mit Kontonummer/Bankleitzahl oder BIC, die weder auf EUR noch auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet (Drittstaatenwährung)	siehe Punkt 4.5.1.1.3.2 Höhe der Entgelte SWIFT	siehe Punkt 4.5.1.1.3.2 Höhe der Entgelte SWIFT	siehe Punkt 4.5.1.1.3.2 Höhe der Entgelte SWIFT

* Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, OnlineBanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

4.5.1.1.3.2 Überweisung in einer anderen Währung als der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte

Zielland	Überweisungs- betrag EUR	Konventionelle Abwicklung EUR	Abwicklung im TIPANET EUR
Alle EWR-Mitgliedsstaaten	bis zu 2.500,00	15,00 zzgl. Courtage bei Fremdwährung 0,025 % vom Auftragsbetrag, mind. 2,50, max. 10,00	nicht möglich
Alle EWR-Mitgliedsstaaten	12.500,00	17,50 zzgl. Courtage bei Fremdwährung 0,025 % vom Auftragsbetrag, mind. 2,50, max. 10,00	nicht möglich
Alle EWR-Mitgliedsstaaten	ab 12.500,00	0,15% vom Auftragsbetrag zzgl. Courtage bei Fremdwährung 0,025 % vom Auftragsbetrag, mind. 2,50, max. 10,00	nicht möglich

4.5.1.1.4 Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank	1,50 EUR
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	10,00 EUR
Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	15,00 EUR
Dauerauftrag:	
Einrichtung auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR
Änderung auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR
Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR

4.5.1.2 Entgelte bei Überweisungsgutschriften

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

Bei einem Überweisungseingang werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Überweisungsgutschrift aus	Überweisungsbetrag EUR	Konventionelle Abwicklung EUR
Überweisung in Euro innerhalb der Bank	bis zu siehe 3.1 Kontoführung	entfällt
Überweisung in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister	siehe 3.1 Kontoführung	entfällt
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	2.500,00 12.500,00 ab 12.500,00	15,00 17,50 0,15% v. Auftragsbetrag, zzgl. Courtage bei Fremdwährung 0,025% v. Auftragsbetrag mind. 2,50 EUR, max. 10,00 EUR

4.5.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR³⁴) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung³⁵) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten³⁶)

4.5.2.1 Überweisungsaufträge

4.5.2.1.1 Ausführungsfristen

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeitüberweisungsaufträgen in Euro beträgt die Ausführungsfrist max. 10 Sekunden³⁷.

4.5.2.1.2 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

4.5.2.1.2.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Zielland	Überweisungsbetrag	Konventionelle Abwicklung
	bis zu EUR	EUR
Übrige Länder	siehe Punkt 4.5.1.1.3.2	siehe Punkt 4.5.1.1.3.2

4.5.2.1.2.2 Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

Entgeltpflichtiger

Bei einer Überweisung kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

³⁴ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

³⁵ Zum Beispiel US-Dollar.

³⁶ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (derzeit: Die EU-Mitgliedstaaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen).

³⁷ Nach Zugang, siehe „Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr“ Nummer 1.4.

Zielland/Währung	Überweisungsbetrag bis zu EUR	Konventionelle Abwicklung		Abwicklung im	
		0 EUR	1 EUR	0 EUR	1 EUR
Schweiz/Euro mit IBAN/BIC	Nur per SEPA unbegrenzter Betrag, Preis siehe 4.5.1.1.3.1 Entgelte				
Übrige Länder	siehe Punkt 4.5.1.1.3.2				
Übrige Länder	Preis auf Nachfrage				

4.5.2.1.3 Sonstige Entgelte

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags 45,00 zzgl. fremde Bankgebühren EUR

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank 1,50 EUR

Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden 35,00 zzgl. fremde Bankgebühren EUR

Dauerauftrag:

Einrichtung auf Wunsch des Kunden 10,00 EUR

Änderung auf Wunsch des Kunden 5,00 EUR

4.5.2.2 Überweisungsgutschriften

Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Zahler und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

Bei einer Entgeltweisung „0“ oder „2“ werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Absenderland/Währung	Überweisungsbetrag	Konventionelle Abwicklung
	bis zu EUR	EUR
Schweiz/Euro mit IBAN/BIC	SEPA - unbegrenzte Betragshöhe, sh. Punkt 4.5.1.2 Entgelte	
Übrige Länder	Preis auf Nachfrage	

4.6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

4.6.1 Fremdwährungsgeschäfte ohne kartengebundene Zahlungsvorgänge

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12:00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13:00 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

(3) Veröffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14:00 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechsellkurse der jeweiligen Währung dar.

(4) Kursänderungen

Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechsellkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

4.6.2 Fremdwährungsgeschäfte im Zusammenhang mit kartengebundenen Zahlungsvorgängen

4.6.2.1 Zahlungsvorgänge innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer EWR-Währung

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in einer von Euro abweichenden EWR-Währung³⁸ rechnet die Bank den Fremdwährungsumsatz zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (Referenzwechsellkurs) in Euro um.

Dieser Wechselkurs ist abrufbar auf www.ecb.europa.eu unter „Statistics“ und „Euro foreign exchange reference rates“. Änderungen des Wechselkurses werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam.

Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt.

³⁸ Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

4.6.2.2

Zahlungsvorgänge innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und Zahlungsvorgänge außerhalb des EWR (Drittstaaten)

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen außerhalb des EWR (Drittstaaten) in fremder Währung rechnet grundsätzlich die jeweilige internationale Kartenorganisation den Betrag zu dem von ihr für die jeweilige Abrechnung festgesetzten Wechselkurs in Euro um und belastet der Bank einen Euro-Betrag. Der Karteninhaber hat der Bank diesen Betrag zu ersetzen. Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der sich daraus ergebende Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt. Dieser Kurs stellt zugleich den Referenzwechsellkurs dar. Änderungen der von den Kartenorganisationen festgesetzten Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Abrechnung des Fremdwährungsumsatzes ist der von der Einreichung des Umsatzes durch die Kartenakzeptanzstelle bei der Bank abhängige nächstmögliche Abrechnungstag der jeweiligen internationalen Kartenorganisation.

4.7

Außergerichtliches Streitlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<https://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten. Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdienstleistungsaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschwerden/BeiBaFinbeschwerden_node.html

Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

4.8

Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen

AUSLANDSZAHLUNGSVERKEHR	
Nicht direkt durchleitbare Zahlungen (Non-STP)	30,00 EUR
Eilswift	10,00 EUR
Dauer i.d.R. 1-2 Tage, jedoch keine Garantie für die Dauer der Überweisung	
Vervollständigung/Berichtigung des BIC-Codes	2,50 EUR
AZV-Überweisungsbestätigung im Auftrag des Kunden	5,00 EUR
Formlose Auftragserteilung	10,00 EUR
INLANDZAHLUNGSVERKEHR	
Erfassung/Änderung von SEPA-Firmenlastschriften (B2B-Mandate, nur für Nichtverbraucher)	10,00 EUR
Rückruf einer Lastschrift durch den Lastschrifteinreicher (=Zahlungsempfänger), bevor diese an die Bank des Zahlungspflichtigen weitergeleitet wurde (Revocation)	5,00 EUR
ÜBERWEISUNG	
Bearbeitung eines Nachforschungsauftrages zum Verbleib einer Überweisung	10,00 EUR

5 Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für die Einlösung oder den Einzug von Schecks werden

- nur dann berechnet, wenn die Einlösung oder der Einzug des Schecks im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Einlösung oder der Einzug des Schecks bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

5.1 Allgemein

Scheckvordrucke (pro Stück)		siehe Punkt 10 Sonstiges EUR
Zusendung von Scheckvordrucken auf Wunsch des Kunden (zzgl. Porto)		1,00 EUR
Vormerkung einer Schecksperrung auf Wunsch des Kunden		5,00 EUR
Verlängerung einer Schecksperrung auf Wunsch des Kunden		5,00 EUR
Bereitstellung eines bestätigten Bundesbankschecks		30,00 EUR
Einlösung eines vom Kunden ausgestellten Schecks	sh. 3. Kontoführung (Kontomodelle) EUR	
Einzug eines vom Kunden eingereichten inländischen Schecks	sh. 3. Kontoführung (Kontomodelle) EUR	
Einholung einer fehlenden Scheckunterschrift des Ausstellers		10,00 EUR

5.2 Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage)

5.2.1 per Verrechnungsscheck

in Euro:	entfällt %,	mindestens maximal	entfällt EUR entfällt EUR
in Fremdwährung:	entfällt %,	mindestens maximal	entfällt EUR entfällt EUR
zzgl. Courtagel:	entfällt %,	mindestens maximal	entfällt EUR entfällt EUR

5.2.2 per Bankscheck

in Euro: siehe Punkt 4.5.1.1.3.2 SWIFT-Gebühren und für Bankscheck zusätzlich 35,00 EUR Scheckausstellung und 5,00 EUR Auslagen/Porto		_____	_____
in Fremdwährung: siehe Punkt 4.5.1.1.3.2 SWIFT-Gebühren und für Bankscheck zusätzlich 35,00 EUR Scheckausstellung und 5,00 EUR Auslagen/Porto		_____	_____
zzgl. Courtagel:	0,25 %,	mindestens maximal	2,50 EUR 10,00 EUR

5.3	Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten)		
	in Euro:	1,500 ‰,	mindestens maximal 50,00 EUR entfällt EUR
	in Fremdwahrung:	1,500 ‰,	mindestens maximal 50,00 EUR entfällt EUR
	zzgl. Courtage:	0,25 ‰,	mindestens maximal 2,50 EUR 10,00 EUR
5.4	Wertstellungen im Scheckverkehr		
5.4.1	bei Gutschriften		
	Scheckeinreichung eigenes Kreditinstitut		am Tag der Buchung
	Scheckeinreichung fremdes Kreditinstitut ³⁹		Tag der Buchung + 3 Geschaftstage
	aus Scheckruckgabe wegen fehlender Deckung auf dem Konto des Scheckausstellers bzw. Zahlungspflichtigen		am Tag der Belastung
5.4.2	bei Belastungen		
	Scheck		am Tag der Belastungsbuchung fur die Bank
	Scheckruckgabe zulasten des Zahlungsempfangers		am Tag der Wertstellung der ursprunglichen Gutschrift
5.5	Reiseschecks		
	• auf Euro lautende Reiseschecks		
	Verkauf von Euro-Reiseschecks	entfallt ‰,	mindestens entfallt EUR
	Barauszahlung von Euro-Reiseschecks	entfallt ‰,	mindestens entfallt EUR
	Rucknahme von Euro-Reiseschecks	entfallt ‰,	mindestens entfallt EUR
	• auf Fremdwahrung lautende Reiseschecks		
	Verkauf von Fremdwahrungs-Reiseschecks	entfallt ‰,	mindestens entfallt EUR
	Barauszahlung von Fremdwahrungs-Reiseschecks	entfallt ‰,	mindestens entfallt EUR
	Rucknahme von Fremdwahrungs-Reiseschecks	entfallt ‰,	mindestens entfallt EUR

³⁹ Kann nach Sitz der bezogenen Bank unterschiedlich sein.
134 200 DG nexolution FA 05.26

5.6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12:00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13:00 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

(3) Veröffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14:00 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechsellkurse der jeweiligen Währung dar.

(4) Kursänderungen

Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechsellkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

5.7 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

Scheckinkasso (Scheckgutschrift nach Eingang) (zzgl. Gebühren der Fremdbank)	0,150 % vom EUR-Gegenwert, mind. 50,00 EUR
- Sortenverkauf über Fremdwährungskonto:	
Einzelbestellung bei der Reisebank möglich ab Mindestbestellmengen	
- USD 7.500,00	Aufschlag 3,00 %
- CHF 7.500,00	Aufschlag 3,00 %
- GBP 7.500,00	Aufschlag 3,00 %
- CAD 7.500,00	Aufschlag 4,00 %
- AUD 7.500,00	Aufschlag 4,00 %
- Sortenankauf über Fremdwährungskonto:	
Einzelbestellung bei der Reisebank möglich ab Mindestbestellmengen	
- USD 7.500,00	Abschlag 3,00 %
- CHF 7.500,00	Abschlag 3,00 %
- GBP 7.500,00	Abschlag 3,00 %
- CAD 7.500,00	Abschlag 4,00 %
- AUD 7.500,00	Abschlag 4,00 %

6 Kredite

6.1 Sonderleistungen im Kreditgeschäft

6.1.1 bei der Kreditbearbeitung

Ersatzzinsbescheinigung/Ersatzjahreskontoauszug auf Wunsch des Kunden⁴⁰ pro Jahr und Konto 50,00 EUR (im Self-Service über das Online-Banking 25,00 EUR)

zusätzlicher Zins-/Tilgungsplan⁴¹ 50,00 EUR

außerplanmäßige Kreditlinien-/Saldobestätigung auf Wunsch des Kunden⁴² 50,00 EUR

Ratenänderung auf Wunsch des Kunden 500,00 EUR

⁴⁰ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

⁴¹ Wird nicht berechnet bei befristeten Verbraucherdarlehen.

⁴² Die Saldenbestätigung ist unentgeltlich, wenn sie im Rahmen einer Ablöseauskunft für Immobilien-Verbraucherdarlehen (§ 493 Abs. 5 S. 2 Nr. 2 BGB) oder für Allgemein-Verbraucherdarlehen erteilt wird.

Finanzierungsbestätigung gegenüber Dritten 100,00 EUR

6.1.2 bei der Sicherheitenbearbeitung

Einsichtnahme in das Grundbuch oder Einholung eines Grundbuchauszugs im Auftrag des Kunden (zzgl. anfallender Grundbuchgebühren) 20,00 EUR

Einsichtnahme in ein Register (z. B. Handelsregister, Vereinsregister, Güterstandsregister) oder Einholung eines Registerauszugs im Auftrag des Kunden (zzgl. anfallender Registergebühren) 20,00 EUR

Austausch von Sicherheiten im Auftrag des Kunden (wird im Einzelfall nach Aufwand berechnet, zzgl. Auslagen) 100,00 EUR/
Stunde

Rangänderung bei einem Grundpfandrecht im Auftrag des Kunden (zzgl. Auslagen) 500,00 EUR

sonstige Erklärungen im Zusammenhang mit Grundpfandrechten, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank dazu besteht 100,00 EUR

6.2 Avale

Provision Zinssatz nach Preisaushang EUR

6.3 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

Sicherungsvereinbarung für Grundschulden (z.B. Bausparkasse)	im Verbund kostenfrei, ansonsten 150,00 EUR
Versand von Grundschuldbriefen	im Vermittlungsgeschäft 25,00 EUR, ansonsten 75,00 EUR
Wertschätzungen	nach Rücksprache mit Schätzer; Nicht-Verbraucher 0,25 % vom Beleihungswert mind. 500,00 EUR (je nach Aufwand auch mehr)
Privatschriftliche Grundschuldabtretung	im Verbund kostenfrei, ansonsten 150,00 EUR
Postversand von Darlehensauszügen	Porto für einen Standardbrief der Deutschen Post AG

7 Auskünfte

7.1 Auskünfte (im Auftrag des Kunden eingeholt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse einholt)

Bankauskunft im Inland einholen	50,00 EUR
Bankauskunft im Ausland einholen	100,00 EUR
sonstige eingeholte Auskünfte (zzgl. Auslagen)	100,00 EUR

7.2 Auskünfte (im Auftrag des Kunden erteilt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse erteilt)

Auskunft erteilt	50,00 EUR
------------------	-----------

8 Schrankfächer/Verwahrstücke

Schließfachmaße Höhe x Breite x Tiefe in cm	Mietpreis pro Jahr (inkl. USt)
je nach Größe	von 52,50 EUR bis 525,00 EUR
Einlagerung von Verwahrstücken Höhe x Breite x Tiefe in cm des Verwahrstücks	Vergütung pro Jahr (inkl. USt)
entfällt	

Mietpreis für Sparbuchschießfächer (inkl. USt) für _____ entfällt

9 Wertpapiergeschäft

9.1 Ausführung und Abwicklung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft)

9.1.1 Kauf und Verkauf (Provision)

Depot

Wertpapierart	Ausführung im Inland		Ausführung im Ausland	
	Provision: % vom Kurswert/Minimum	Online-Brokerage Provision: % vom Kurswert/Minimum	Provision: % vom Kurswert/Minimum	Online-Brokerage Provision: % vom Kurswert/Minimum
Aktien	1,0 / 25,00 EUR	bis 4.999,99 EUR: 0,50 bis 9.999,99 EUR: 0,40 ab 10.000,00 EUR: 0,30 - mind. 15,00 EUR	1,0 / 50,00 EUR	mind. 50,00 EUR / ab 10.000,00 EUR 0,30%
Optionsscheine	1,0 / 25,00 EUR	bis 4.999,99 EUR: 0,50 bis 9.999,99 EUR: 0,40 ab 10.000,00 EUR: 0,30 - mind. 15,00 EUR	1,0 / 50,00 EUR	mind. 50,00 EUR / ab 10.000,00 EUR 0,30%
Verzinsliche Wertpapiere	0,5 / 25,00 EUR	bis 9.999,99 EUR: 0,50 ab 10.000,00 EUR: 0,25 - mind. 15,00 EUR	0,5 / 50,00 EUR	mind. 50,00 EUR / ab 10.000,00 EUR 0,25%
Wandelanleihen/Optionsanleihen	0,5 / 25,00 EUR	bis 9.999,99 EUR: 0,50 ab 10.000,00 EUR: 0,25 - mind. 15,00 EUR	0,5 / 50,00 EUR	mind. 50,00 EUR / ab 10.000,00 EUR 0,25%
Zero Bonds	0,5 / 25,00 EUR	bis 9.999,99 EUR:	0,5 / 50,00 EUR	mind. 50,00 EUR / ab

Wertpapierart	Ausführung im Inland		Ausführung im Ausland	
	Provision: % vom Kurswert/Minimum	Online-Brokerage Provision: % vom Kurswert/Minimum	Provision: % vom Kurswert/Minimum	Online-Brokerage Provision: % vom Kurswert/Minimum
		0,50 ab 10.000,00 EUR: 0,25 - mind. 15,00 EUR		10.000,00 EUR 0,25%
Genussscheine/Genussrechte	0,5 / 25,00 EUR	bis 9.999,99 EUR: 0,50 ab 10.000,00 EUR: 0,25 - mind. 15,00 EUR	0,5 / 50,00 EUR	mind. 50,00 EUR / ab 10.000,00 EUR 0,25%
Investmentanteile über Börse	1,0 / 25,00 EUR	bis 4.999,99 EUR: 0,50 bis 9.999,99 EUR: 0,40 ab 10.000,00 EUR: 0,30 - mind. 15,00 EUR	1,0 / 50,00 EUR	mind. 50,00 EUR / ab 10.000,00 EUR 0,30%
Bezugsrechte/Teilrechte	pro Auftrag 2,50 EUR	pro Auftrag 2,50 EUR	pro Auftrag 5,00 EUR	pro Auftrag 5,00 EUR

Zusätzlich wird die Bank die ihr bei der Auftragsausführung und -abwicklung von Dritten berechneten Auslagen und fremden Kosten in Rechnung stellen. Auf Anfrage ist die Bank bereit, soweit möglich, die Aufgliederung der fremden Kosten mitzuteilen. Sofern bei einem Wertpapiergeschäft ein Teil des Preises in einer Fremdwährung zu bezahlen ist, wird der Wechselkurs durch ein Verfahren ermittelt, bei dem die Marktgerechtigkeit des Wechselkurses sichergestellt ist. Auf Anfrage ist die Bank bereit, Einzelheiten zum Wechselkurs zu erläutern.

Kommt es infolge enger Marktverhältnisse zu Teilausführungen an unterschiedlichen Tagen, so wird jede Teilausführung wie ein gesonderter Auftrag abgerechnet.

Limitvormerkung,⁴³ -änderung und -streichung Standard: 5,00 EUR / Online Brokerage: 2,50 EUR pro Auftrag

meinDepot für junge Kunden (bis 30 Jahre)

Wertpapierart	Ausführung im Inland		Ausführung im Ausland	
	Provision: % vom Kurswert/Minimum	Online-Brokerage Provision: % vom Kurswert/Minimum	Provision: % vom Kurswert/Minimum	Online-Brokerage Provision: % vom Kurswert/Minimum
Alle als Best Execution ausgeführt	3,95 EUR	3,95 EUR	4,95 EUR	4,95 EUR
Alle	4,95 EUR	4,95 EUR	9,90 EUR	9,90 EUR
Order DZ Derivate	4,95 EUR	4,95 EUR	4,95 EUR	4,95 EUR
Order für Bezugsrechte	gebührenfrei	gebührenfrei	gebührenfrei	gebührenfrei
Kleinstorder unter 10 EUR	gebührenfrei	gebührenfrei	gebührenfrei	gebührenfrei
Entgelt pro Sparplanausführung (Aktien/ETF)	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

Zusätzlich wird die Bank die ihr bei der Auftragsausführung und -abwicklung von Dritten berechneten Auslagen und fremden Kosten in Rechnung stellen. Auf Anfrage ist die Bank bereit, soweit möglich, die Aufgliederung der fremden Kosten mitzuteilen. Sofern bei einem Wertpapiergeschäft ein Teil des Preises in einer Fremdwährung zu bezahlen ist, wird der Wechselkurs durch ein Verfahren ermittelt, bei dem die Marktgerechtigkeit des Wechselkurses sichergestellt ist. Auf Anfrage ist die Bank bereit, Einzelheiten zum Wechselkurs zu erläutern.

⁴³ Wird nur dann berechnet, wenn der Auftrag nicht ausgeführt wird.

Kommt es infolge enger Marktverhältnisse zu Teilausführungen an unterschiedlichen Tagen, so wird jede Teilausführung wie ein gesonderter Auftrag abgerechnet.

Limitvormerkung,⁴⁴ -änderung und -streichung

gebührenfrei

9.1.2 Erwerb und Rückgabe von Investmentanteilen (außerbörslich)

	Provision: % vom Ausgabepreis (ggf. inkl. Ausgabeaufschlag) bzw. Rücknahmepreis (ggf. inkl. Rücknahmeentgelt)/Minimum	Online-Brokerage Provision: % vom Ausgabepreis (ggf. inkl. Ausgabeaufschlag) bzw. Rücknahmepreis (ggf. inkl. Rücknahmeentgelt)/Minimum
Erwerb von Investmentanteilen ohne Ausgabeaufschlag		
Investmentanteile des Verbundes	0,000 %	0,000 %
Sonstige Gesellschaften	0,000 %	0,000 %
Erwerb von Investmentanteilen mit Ausgabeaufschlag		
Investmentanteile des Verbundes	Ausgabeaufschlag	Ausgabeaufschlag
Sonstige Gesellschaften	Ausgabeaufschlag	Ausgabeaufschlag
Rückgabe von Investmentanteilen		
Investmentanteile des Verbundes	0,000 %	0,000 %
Sonstige Gesellschaften	0,000 %	0,000 %

9.2 Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung

9.2.1 Entgelt für die Verwahrung von Wertpapieren (inkl. USt)

Depot

Die Berechnung erfolgt jährlich für das abgelaufene Jahr auf den Depotbestand per 31.12. des abgelaufenen Jahres.⁴⁵

	Berechnungsmodus	Girosammel- verwahrung	Streifband- verwahrung	Wertpapier- rechnung
Aktien	vom Kurswert in %	0,20	0,20	0,20
Optionsscheine	vom Kurswert in %	0,20	0,20	0,20
Verzinsliche Wertpapiere	vom Kurswert in %	0,20	0,20	0,20
Inhaberschuldverschreibungen		gebührenfrei	gebührenfrei	gebührenfrei
eigene	vom Kurswert in %			
Verbund	vom Kurswert in %	0,10	0,10	0,10
fremd	vom Kurswert in %	0,20	0,20	0,20
Wandelanleihen	vom Kurswert in %	0,20	0,20	0,20
Optionsanleihen	vom Kurswert in %	0,20	0,20	0,20
Zero Bonds	vom Kurswert in %	0,20	0,20	0,20
Genussscheine	vom Kurswert in %	0,20	0,20	0,20
Investmentanteile				
Verbund	vom Kurswert in %	0,10	0,10	0,10
fremd	vom Kurswert in %	0,20	0,20	0,20
Bezugsrechte/Teilrechte	vom Kurswert in %	0,20	0,20	0,20
Sonstige Wertpapiere	vom Kurswert in %	0,20	0,20	0,20

- Mindestpreis pro Depot (inkl. USt) 17,85 EUR

- Mindestpreis pro Bestandsposten (inkl. USt) 5,95 EUR

⁴⁴ Wird nur dann berechnet, wenn der Auftrag nicht ausgeführt wird.

⁴⁵ Bei unterjähriger Depotauflösung entsprechende Berechnung pro rata temporis.

- Depot ohne Bestand (inkl. USt)

17,85 EUR

meinDepot für junge Kunden (bis 30 Jahre)

Die Berechnung erfolgt jährlich für das laufende Jahr auf den Depotbestand per 31.12. des abgelaufenen Jahres.⁴⁶

	Berechnungsmodus	Girosammel- verwahrung	Streifband- verwahrung	Wertpapier- rechnung
Aktien	vom Kurswert in %	gebührenfrei	gebührenfrei	gebührenfrei
Optionsscheine	vom Kurswert in %	gebührenfrei	gebührenfrei	gebührenfrei
Verzinsliche Wertpapiere	vom Kurswert in %	gebührenfrei	gebührenfrei	gebührenfrei
Inhaberschuldverschreibungen				
eigene	vom Kurswert in %	gebührenfrei	gebührenfrei	gebührenfrei
Verbund	vom Kurswert in %	gebührenfrei	gebührenfrei	gebührenfrei
fremd	vom Kurswert in %	gebührenfrei	gebührenfrei	gebührenfrei
Wandelanleihen	vom Kurswert in %	gebührenfrei	gebührenfrei	gebührenfrei
Optionsanleihen	vom Kurswert in %	gebührenfrei	gebührenfrei	gebührenfrei
Zero Bonds	vom Kurswert in %	gebührenfrei	gebührenfrei	gebührenfrei
Genussscheine	vom Kurswert in %	gebührenfrei	gebührenfrei	gebührenfrei
Investmentanteile				
Verbund	vom Kurswert in %	gebührenfrei	gebührenfrei	gebührenfrei
fremd	vom Kurswert in %	gebührenfrei	gebührenfrei	gebührenfrei
Bezugsrechte/Teilrechte	vom Kurswert in %	gebührenfrei	gebührenfrei	gebührenfrei
Sonstige Wertpapiere	vom Kurswert in %	gebührenfrei	gebührenfrei	gebührenfrei

- Mindestpreis pro Depot (inkl. USt)

gebührenfrei

- Mindestpreis pro Bestandsposten (inkl. USt)

gebührenfrei

- Depot ohne Bestand (inkl. USt)

gebührenfrei

9.2.2 Einlieferung effektiver Stücke (inkl. USt)

Girosammelverwahrung

25,00 EUR

Streifbandverwahrung

50,00 EUR

Wertpapierrechnung

50,00 EUR

9.2.3 Kapitalveränderungen

Bezug von

	Inland EUR	Ausland EUR
jungen Aktien	1% vom Kurswert, mind. 25,00	1% vom Kurswert, mind. 50,00
Options-, Wandelanleihen	0,5% vom Kurswert, mind. 20,00	0,5% vom Kurswert, mind. 50,00
Genussscheinen	0,5% vom Kurswert, mind. 20,00	0,5% vom Kurswert, mind. 50,00

⁴⁶ Bei unterjähriger Depotauflösung entsprechende Berechnung pro rata temporis.

9.2.4	Ausübung von Options- und Wandelrechten	
	Trennung von Optionsscheinen gemäß Kundenauftrag (inkl. USt)	gebührenfrei
	Ausübung von Rechten aus Optionsscheinen im Auftrag des Kunden	gebührenfrei
	Ausübung von Wandelrechten	gebührenfrei
9.2.5	Umschreibung und Neueintragung von Namensaktien (inkl. USt)⁴⁷	
	pro Auftrag	gebührenfrei
9.2.6	Bearbeitung von Kundenaufträgen im Zusammenhang mit Kapitalertrag- und Körperschaftsteuern sowie ausländischen Quellensteuern (inkl. USt)	
	Erstattung ausländischer Quellensteuer gemäß Doppelbesteuerungsabkommen	nur Fremdgebühren
9.2.7	Entfällt	
9.2.8	Weitere Dienstleistungen	
	Besorgung von Geschäftsberichten ausländischer Gesellschaften (inkl. USt)	35,70 EUR
	Verpfändung/Sperren zugunsten Dritter im Auftrag des Kunden (inkl. USt)	30,00 EUR
	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	
	Depotaufstellung (inkl. USt) auf Kundenwunsch, verursacht durch vom Kunden zu vertretende Umstände	15,00 EUR
	Antragerstellung zur Erstattung der Schweizer Quellensteuer gemäß Doppelbesteuerungsabkommen (zzgl. fremder Gebühren, zzgl. USt)	pro Antrag 10,00 EUR
	Bestellung Eintrittskarten zu AG-HV	gebührenfrei
	Anlage, Änderung, Löschung und Ausführungsentgelt MeinSparplan	gebührenfrei
9.3	Dienstleistungen außerhalb der Depotverwahrung (Schaltergeschäfte)	
9.3.1	Hereinnahme von fälligen Wertpapieren und Kupons zum Inkasso (sofern einlösende Stelle nicht Zahlstelle ist) (inkl. USt)	
	EUR/DEM-Kupons	0,125 %, mind. 10,00 EUR, max. 50,00 EUR
	Fremdwährungskupons	0,125 %, mind. 10,00 EUR, max. 50,00 EUR
	EUR-Gutschrift	0,125 %, mind. 10,00 EUR, max. 50,00 EUR
	Währungsgutschrift	0,125 %, mind. 10,00 EUR, max. 50,00 EUR
9.3.2	Hereinnahme von Wertpapieren zum Umtausch/Stücketausch (inkl. USt)	25,00 EUR
9.3.3	Bogenerneuerung (sofern Kreditinstitut nicht Umtauschstelle ist) (inkl. USt)	
	Inland	12,50 EUR
	Ausland	25,00 EUR
9.3.4	Bearbeitung bei Verlust von Wertpapieren (inkl. USt)^{50,00} (wird nur berechnet, wenn der Kunde den Verlust zu vertreten hat) EUR	

⁴⁷ Entfällt im Fall eines Kaufs und Verkaufs sowie bei einem Wertpapierausgang.
134 200 DE nexolution FA 05.26

10	Sonstiges	
	Saldenbestätigung im Auftrag des Kunden außerhalb des vereinbarten Abrechnungsturnus	
	– inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	je Konto 11,90 EUR
	– ansonsten ⁴⁸	je Konto 10,00 EUR
	Telefonat (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt)	5,00 EUR
	Telefax (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt)	5,00 EUR
	Fotokopie (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt)	1,00 EUR
	Nachforschung (im Auftrag des Kunden ausgeführt), wenn die Nachforschung durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht wurde	
	– inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	5,00 zzgl. Fremdkosten EUR
	– ansonsten	5,00 zzgl. Fremdkosten EUR
	Vertrag zugunsten Dritter	
	– inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	25,00 EUR
	– ansonsten	25,00 EUR
	Aufgebotsverfahren (zzgl. Auslagen)	
	– inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	75,00 EUR
	– ansonsten	75,00 EUR
	Erträgnisaufstellung	
	– inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	11,90 EUR
	– ansonsten	10,00 EUR
	Kontosperre im Auftrag des Kunden	
	– inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	10,00 EUR
	– ansonsten	10,00 EUR
	Adressennachforschung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) ⁴⁹	
	– inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	15,00 zzgl. Fremdkosten EUR
	– ansonsten	15,00 zzgl. Fremdkosten EUR
	Mahnung ⁵⁰	
	– inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	2,50 EUR
	– ansonsten	2,50 EUR
	Stundensatz für nach Zeitaufwand abzurechnende Sonderleistungen (im Auftrag des Kunden ausgeführt, ohne dass eine gesetzliche Verpflichtung der Bank dazu besteht)	
	– inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	50,00 EUR/ Stunde
	– ansonsten	50,00 EUR/ Stunde
	Entgelt für umfangreichere Beratungen nach Absprache mit dem Kunden	
	– inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	50,00 EUR/ Stunde
	– ansonsten	50,00 EUR/ Stunde

⁴⁸ Die Saldenbestätigung ist unentgeltlich, wenn sie im Rahmen einer Ablöseauskunft für Immobilien-Verbraucherdarlehen (§ 493 Abs. 5 S. 2 Nr. 2 BGB) oder für Allgemein-Verbraucherdarlehen erteilt wird.

⁴⁹ Dem Kunden bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass in seinem Fall kein oder nur ein geringerer Schaden verursacht wurde.

⁵⁰ Kostenlos, wenn bei einem Verbraucherkreditvertrag dem Kreditnehmer während seines Vertrages der gesetzliche Verzugszinssatz berechnet wird oder der Kunde erst durch die Mahnung in Verzug gerät.

Dem Kunden bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass in seinem Fall kein oder nur ein geringerer Schaden durch die Mahnung verursacht wurde.

Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen

Erstellung von Zweitschriften auf Wunsch des Kunden (soweit durch den Kunden zu vertretende Umstände entstanden)	20,00 EUR
Abgeltungssteuer-Stornos im Auftrag des Kunden ausgeführt (soweit durch den Kunden zu vertretende Umstände entstanden)	20,00 EUR
Benachrichtigungsservice eBanking pro SMS	0,00 EUR
Zahlungsbelegvordrucke (pro Stück)	0,36 EUR
Bereitstellung von Umsatzinformationen an Service-Rechenzentren pro Konto und Dienstleister monatlich	5,00 EUR
VR SecureGo plus TAN (pro TAN)	0,00 EUR
Anlage einer EBICS-Kunden-ID (pro ID)	50,00 EUR
Änderung an einer EBICS-Kunden-ID	10,00 EUR
VR-NetWorldCard für 4 Jahre	25,00 EUR
Umsatzbereitstellung MT940 / Camt53 unter EBICS (pro ZV-Konto pro Monat)	5,00 EUR
Manuelle Zahlungsnachbuchung pro Beleg POS-Terminal	5,00 EUR
Umsatzbestätigung für Dritte	15,00 EUR
KONTOINFORMATIONEN UND ÜBERWEISUNGSANFRAGEN IM INTERNATIONAL COSTUMER DESK	
Versand von Konto-/Salden-/Umsatzinformationen per Swift MT94x, MT950: Preis monatlich je Konto und MT94x bzw. MT950	EUR 5,00 + fremde Bankgebühren
Empfang von Konto-/Salden-/Umsatzinformationen per Swift MT94x, MT950: Preis monatlich je Konto und MT94x bzw. MT950	EUR 5,00 + fremde Bankgebühren
Empfang Überweisungsanfragen (MT101 - Empfang): Preis monatlich je Konto	EUR 5,00 + fremde Bankgebühren
Versand Überweisungsanfragen (MT101 - Empfang): Preis monatlich je Konto	EUR 5,00 + fremde Bankgebühren
Preise sind zzgl. gesetzl. MwSt.	
INTERNATIONAL CASH MANAGEMENT / INTERNATIONAL COSTUMER DESK	
Anbindung von Konten, über die per MT101 (Swift und/oder RFT) verfügt wird: Preis einmalig je Konto	EUR 20,00 + fremde Bankgebühren
Abschlussgebühr von neuen bilateralen MT101-Verträgen mit einer ausländischen Bank: Preis je Arbeitsstunde	EUR 20,00 + fremde Bankgebühren
Kontaktvermittlung zur Kontoeröffnung bei einer Bank im Ausland: Preis einmalig	EUR 25,00 + fremde Bankgebühren
Preise sind zzgl. gesetzl. MwSt.	
BankingManager	
- Paket S (pro Monat)	5,00 EUR
- Paket M (pro Monat)	7,00 EUR
- Paket L (pro Monat)	15,00 EUR
wero PRO: Zahlungseingang	0,65% pro empfangene Transaktion
Request to Pay über EBICS	
Versand Zahlungsanforderung ohne Dokument	0,90 EUR
Empfang Zahlungsanforderung ohne Dokument	0,90 EUR
Versand Zahlungsanforderung mit Dokument	1,20 EUR
Empfang Zahlungsanforderung mit Dokument	1,20 EUR

Außergerichtliches Streitlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt am Streitbelegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<https://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdienstenaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschwerden/BeiBaFinbeschwerden_node.html

Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

Anhang 1 - Kontomodelle Privatkunde

	Privatkonto	Privatkonto mit Komfort-Paket	Girokonto jung&wuid	Basiskonto
Buchungsposten (Preis je Buchung)				
<small>(Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist)</small>				
Gutschriften	0,10 € [*]	0,10 € [*]	0,10 € [*]	0,00 €
SEPA-Lastschrift - Einlösung	0,10 € [*]	0,10 € [*]	0,10 € [*]	0,00 €
Bargeldauszahlung				
- am Schalter	2,50 €	0,50 €	2,50 €	2,00 €
- am Geldautomaten (Debitkarte der VR Bank Starnberg-Zugspitze eG), 5 Freiposten pro Monat, darüber	1,00 €	1,00 €	1,00 €	0,00 €
Überweisung mit IBAN in EUR innerhalb der Bank / SEPA - an einen anderen Zahlungsdienstleister - auch als Echtzeitüberweisung				
- elektronisch übermittelt: OnlineBanking, DFÜ, Wero	0,10 € [*]	0,10 € [*]	0,10 € [*]	0,10 €
- elektronisch übermittelt: SB-Terminal	1,00 €	1,00 €	1,00 €	0,10 €
- elektronisch übermittelt: Telefonbanking	3,50 €	3,50 €	3,50 €	0,10 €
- beleghaft	2,50 €	0,50 €	2,50 €	1,00 €
- formlos	3,50 €	0,50 €	3,50 €	2,00 €
- per Dauerauftrag	0,10 € [*]	0,10 € [*]	0,10 € [*]	0,00 €
Bestellung physische Debitkarte (girocard Visa Debit)	siehe PAYment-Paket	siehe PAYment-Paket	0,00 €	7,50 €

50 Freiposten pro Monat

Es werden insgesamt 50 Freiposten pro Monat für verschiedene Buchungen gewährt.

Alle mit [*] gekennzeichneten Positionen werden bei der Freipostenberechnung berücksichtigt.

Der angegebene Preis wird berechnet, wenn die 50 Freiposten überschritten sind.

PAYment-Paket - p.a. 12,00 €

Im Paket enthalten sind:

- girocard Visa Debit - Ausgabe einer physischen Debitkarte
- Digitale girocard - Als Ergänzung zu einer physischen Debitkarte
- Digitale Kreditkarte - Als Ergänzung zu einer physischen Kreditkarte
- Mobiles Bezahlen / Apple Pay

Anhang 2 - Kontomodelle Geschäftskunde

	Geschäftskonto	Geschäftskonto silber	Geschäftskonto gold
Buchungsposten (Preis je Buchung)			
<small>(Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist)</small>			
Gutschriften	0,60 €	0,40 €	0,22 €
SEPA-Lastschrift - Einlösung	0,60 €	0,40 €	0,22 €
Bargeldauszahlung			
- am Schalter	2,50 €	2,50 €	1,50 €
- am Geldautomaten (Debitkarte der VR Bank Starnberg-Zugspitze eG)	1,00 €	1,00 €	0,50 €
Überweisung mit IBAN in EUR innerhalb der Bank / SEPA - an einen anderen Zahlungsdienstleister - auch als Echtzeitüberweisung			
- elektronisch übermittelt: OnlineBanking, DFÜ	0,30 €	0,20 €	0,10 €
- elektronisch übermittelt: SB-Terminal	1,00 €	1,00 €	0,50 €
- elektronisch übermittelt: Telefonbanking	3,50 €	3,50 €	3,50 €
- beleghaft	2,50 €	2,50 €	1,50 €
- formlos	3,50 €	3,50 €	3,50 €
- per Dauerauftrag	0,30 €	0,20 €	0,10 €
PAYment-Paket - p.a. 12,00 €			
Im Paket enthalten sind:			
- girocard Visa Debit - Ausgabe einer physischen Debitkarte			
- Digitale girocard - Als Ergänzung zu einer physischen Debitkarte			
- Digitale Kreditkarte - Als Ergänzung zu einer physischen Kreditkarte			
- Mobiles Bezahlen / Apple Pay			